



## **L a n d k r e i s   G ö r l i t z** **N i e d e r s c h r i f t**

über die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.11.2022 (öffentlich)

---

Vorsitzender: Dr. Stephan Meyer, Landrat  
Sitzungsraum: Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10  
Beginn: 16.00 Uhr  
Ende: 18.52 Uhr (nichtöffentliche Sitzung 18.42 -18.52)

### **Anwesend:**

#### **Landrat**

Meyer, Stephan, Dr.

#### **stimmberechtigtes Mitglied**

Adam, Rolf

Birkner, Annette- Luise

Cordts, Katrin

Dittrich, Carina

Gothan, Lothar

ab 16.54 Uhr

Hannich, Michael

Kepstein, Markus

Kliemann, Andrea

Köhler, Mandy

Neumann, Sandra

Spengler, Helmut- Andreas

Vallentin, Günter

#### **persönlicher Vertreter stimmberechtigtes Mitglied**

Schönborn, Katja

Vertretung für Frau Andrea Werner

Wächter, Steffen

Vertretung für Herrn Prof. Dr. Hansjörg Michael

Huber ab 16.18 Uhr

#### **beratendes Mitglied**

Blaschke, Steffen

Dietrich, Thomas

Drewke, Elke

Maetschke, Thomas

bis18.40 Uhr

Matiza, Diana

bis18.36 Uhr

Thomas, Berko

bis18.00 Uhr

#### **persönlicher Vertreter beratendes Mitglied**

Kessler, Simone

Vertretung für Frau Isolde Schlöffel-Eisenhut

bis18.36 Uhr

Wolff, Regine

Vertretung für Nicole Schuchmann bis18.40 Uhr

## Abwesend:

### **stimmberechtigtes Mitglied**

Huber, Hansjörg Michael, Prof. Dr.  
Werner, Andrea

entschuldigt  
entschuldigt

### **beratendes Mitglied**

Behrens, Andreas  
Fourier, Martina  
Schlöffel-Eisenhut, Isolde  
Schuchmann, Nicole

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

## Anwesend Verwaltung:

2. Beigeordnete Martina Weber, Katja Barke, Marlen Heinze, Susanne Boese, Juliane Haupt, Monika Möller (Jugendamt), Arne Nolte (Rechtsamt), Lisa Heinze (Integrierte Sozialplanung), Elvira Mirle (Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung)

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung:

1.	Eröffnung
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
1.2.	Abstimmung über Einwände zu Sitzungsniederschrift vom 08.09.2022 und 05.10.2022
2.	Berichterstattungen
2.1.	Unterausschuss Jugendhilfeplanung
2.2.	Unterausschuss Kindertageseinrichtungen / Familienbildung
2.3.	Arbeitsgemeinschaft Träger der Jugendhilfe
2.4.	Sächsische Landesstelle für frühe nachbarsprachige Bildung
3.	Vorstellung der Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt im Landkreis Görlitz
4.	Planung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Görlitz (Kita-Bedarfsplanung) für die Schuljahre 2022/23, 2023/24 und 2024/25 Vorlage: BV/384/2022
5.	Teilfachplan V. A – Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII - Maßnahmeplanung ab dem Jahr 2023
5.1.	Teilfachplan V. A – Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII - Maßnahmeplanung ab dem Jahr 2023 - Planungsraum 1 Vorlage: BV/387/2022
5.2.	Teilfachplan V. A – Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII - Maßnahmeplanung ab dem Jahr 2023 – Planungsraum 2 Vorlage: BV/389/2022

5.3.	Teilfachplan V. A – Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII - Maßnahmeplanung ab dem Jahr 2023 – Planungsraum 3 Vorlage: BV/390/2022
5.4.	Teilfachplan V. A – Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII - Maßnahmeplanung ab dem Jahr 2023 – Planungsraum 4 Vorlage: BV/391/2022
5.5.	Teilfachplan V. A – Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII - Maßnahmeplanung ab dem Jahr 2023 – Planungsraum 5 Vorlage: BV/392/2022
5.6.	Teilfachplan V. A – Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII - Maßnahmeplanung ab dem Jahr 2023 - landkreisweites Projekt "Multiplikatoren- und Weiterbildungsstelle" Vorlage: BV/393/2022
5.7.	Teilfachplan V. A – Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII - Maßnahmeplanung ab dem Jahr 2023 - Jugendverbandsarbeit Vorlage: BV/394/2022
6.	Förderung von Maßnahmen außerhalb der Maßnahmeplanung in 2023
6.1.	Förderung von Maßnahmen außerhalb der Maßnahmeplanung in 2023 - Flexibles Jugendhilfemanagement Vorlage: BV/395/2022
6.2.	Förderung von Maßnahmen außerhalb der Maßnahmeplanung in 2023 - Produktionsschule Vorlage: BV/396/2022
6.3.	Förderung von Maßnahmen außerhalb der Maßnahmeplanung in 2023 – Kinder- und Jugendtelefon Vorlage: BV/397/2022
7.	Inobhutnahme für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) Vorlage: BV/444/2022
8.	Terminplanung der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2023 Vorlage: BV/385/2022
9.	Sonstiges

### **SITZUNGSERGEBNIS:**

#### **1 Eröffnung**

---

Der Ausschussvorsitzende Landrat Dr. Stephan Meyer eröffnet um 16 Uhr die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

## **1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

---

Die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es gibt keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

## **1.2 Abstimmung über Einwände zu Sitzungsniederschrift vom 08.09.2022 und 05.10.2022**

---

Zur Sitzungsniederschrift vom 08.09.2022 hat Herr Dietrich eine Anmerkung und bittet um Ergänzung. Er habe in der Sitzung den Wunsch geäußert, dass auch die beratenden Mitglieder des Jugendhilfe-ausschusses zu den Unterausschüssen Einladungen erhalten. Die Sitzungsniederschrift wird mit der aufzunehmenden Ergänzung bei einer Enthaltung einstimmig bestätigt.

Zur Sitzungsniederschrift vom 05.10.2022 gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche. Die Sitzungsniederschrift wird bei einer Enthaltung einstimmig bestätigt.

Für die Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung werden Frau Dittrich und Herr Kepstein einstimmig bestätigt.

## **2 Berichterstattungen**

---

### **2.1 Unterausschuss Jugendhilfeplanung**

---

Herr Vallentin informiert über die Beratung des Unterausschusses am 01.11.2022. Themen der Sitzung waren die Schulsozialarbeit, die heutigen TOP's 5 und 6, deren Beschlussvorschläge alle dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung empfohlen werden sowie eine Vorinformation zur heutigen Beschlussvorlage unter TOP 7.

### **2.2 Unterausschuss Kindertageseinrichtungen / Familienbildung**

---

Herr Blaschke informiert stellvertretend für die Unterausschussvorsitzende Frau Fourier. Der Unterausschuss habe am 03.11.2022 beraten. Thema war zum einen der heute auf der Tagesordnung stehende Kita-Bedarfsplan, dessen Beschlussvorschlag dem Jugendhilfeausschuss mit 3 Ja- und 2 Nein-Stimmen zur Beschlussfassung empfohlen werde sowie die Vorstellungen der bis März 2025 geförderten Regionalstelle Gesundheitsförderung und des Modellprojektes „Haus der kleinen Forscher“.

### **2.3 Arbeitsgemeinschaft Träger der Jugendhilfe (AGT)**

---

Herr Blaschke berichtet, dass die AGT am 07.11.2022 getagt habe. Ein Träger habe den Wunsch geäußert, für die Bearbeitung von Nachfragen des Jugendamtes mehr Zeit erhalten zu können. Mit 13 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen sei ein Beschluss gefasst worden, dass die Rahmenrichtlinie überarbeitet werden soll. Es habe Nachfragen zu den Energie-Mehrkosten gegeben, wie könnten Träger entlastet werden? Die Verwaltung habe die Träger aufgefordert, konkrete Bedarfe anzuzeigen. Des Weiteren informierte das Jugendamt zum 6. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht und die Möglichkeit, sich dort einzubringen.

Landrat Dr. Stephan Meyer erklärt, dass mit der Bedarfsabfrage jetzt der Energiebedarf bekannt sei und eine Lösung entwickelt werden müsse.

## **2.4 Sächsische Landesstelle für frühe nachbarsprachige Bildung**

---

Frau Dr. Gellrich erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 1) die Arbeit und Ergebnisse der Sächsischen Landesstelle für frühe nachbarsprachige Bildung (LaNa), die im Landratsamt Görlitz angesiedelt, aber für den gesamten sächsischen Raum zuständig sei. Sie informiert, dass die LaNa festgestellt habe, dass nach Corona bei diesem Thema ein unerwartet guter Zustand in den Einrichtungen sei. Es gebe sogar steigende Zahlen bei aktiven Kitas. Im Landkreis Görlitz werden aufgrund der natürlichen Gegebenheiten in diesem Bildungsbereich relativ viele Aktivitäten umgesetzt. Es gebe jedoch viel Bewegung, Angebote brechen auch weg. Nicht alle Kitas nutzen ihr muttersprachliches Potenzial, hier möchte die LaNa sensibilisieren. Im vergangenen Jahr sei gemeinsam mit Experten aus der Kitapraxis ein Orientierungsrahmen für Kita-Personal entwickelt worden. Online sei dieser gekoppelt mit einem Weg-weiser, der praktische Tipps und Check-Listen, bis hin zu Versicherungsfragen enthalte. 2022 wurde ein Elternratgeber entwickelt. Die Einbindung der Eltern in die gesamte Arbeit sei sehr wichtig. Sie bedauert, dass das gemeinsame Projekt für deutsches und polnisches Kita-Personal zum Jahreswechsel ende. Stolz ist Frau Dr. Gellrich darauf, dass das deutsch-polnische Jugendwerk für die Auflegung eines Förderprogramms für grenzüberschreitende Kita-Partnerschaften gewonnen werden konnte.

Herr Dietrich erkundigt sich, ob die sorbische Sprache auch eine Rolle spiele. Landrat Dr. Stephan Meyer erklärt, dass es im Bereich der sorbischen Sprache schon viel länger Entwicklungen gebe. Hier gebe es eine gute Synergie und Verschränkung mit der LaNa. Frau Dr. Gellrich ergänzt, dass mit dem Witaj-Sprachzentrum in Bautzen eine enge Zusammenarbeit bestehe und die dortigen Erfahrungen mit der Zweisprachigkeit genutzt werden, da es viele Parallelen gebe. Der Landkreis Görlitz verfüge mit den drei slawischen Nachbarsprachen und Kulturen vor der Haustür über einen wahren Schatz, der jedoch noch nicht ausreichend genutzt werde.

## **3 Vorstellung der Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt im Landkreis Görlitz (IKS)**

---

Frau Krems und Frau Liebich stellen die Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt im Landkreis Görlitz anhand einer Präsentation (Anlage 2) vor. Frau Krems informiert über die Beratungen im allgemeinen, Frau Liebich spricht zur Kinder- und Jugendberatung. 2,25 Vollzeitstellen seien auf drei Personen verteilt. Wenn die 3. Person tätig werde, werde der nördliche Landkreis besser mit Angeboten versorgt werden können.

Herr Hannich erkundigt sich nach Frauenschutzwohnungen und dem Bedarf, der wohl höher sei als das Angebot im Landkreis. Frau Liebich erklärt, dass die Zuflucht von einem anderen Träger betrieben werde, mit dem eine enge Zusammenarbeit bestehe. Frau Weber ergänzt, dass es im Landkreis vier Frauenschutzwohnungen gebe, deren Orte nicht bekannt gegeben werden. Es gebe eine relativ hohe Dunkelziffer an Fällen, die nicht angezeigt werden. Wenn die Polizei Fälle aufgreife, werden diese an die IKS weitergeleitet, die dann innerhalb von 24 Stunden weiter handle.

## **4 Planung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Görlitz (Kita-Bedarfsplanung) für die Schuljahre 2022/23, 2023/24 und 2024/25 Vorlage: BV/384/2022**

---

Frau Haupt und Frau M. Heinze gehen mit einer Präsentation (Anlage 3) auf die Thematik ein. Frau Haupt erläutert, dass der Stichtag für Zuarbeiten der Städte und Gemeinden der 30.06.2022 war, Frist zur Abgabe war der 15.07.2022, letzte Unterlagen kamen am 26.09.2022 an. Bei der Geburtenzahl gebe es landkreisweit leider eine fallende Tendenz.

Im Landkreis Görlitz wurden 50,5 Prozent Betreuungsquote im Krippenbereich erreicht (Vorjahr: 49,3 Prozent). Für 67,6 Prozent der wohnhaften Kinder im Landkreis stehen Plätze laut aktueller Planung zur Verfügung. Im Kindergartenbereich wurden 91,6 Prozent Betreuungsquote erreicht (Vorjahr 93,6 Prozent). Für 97,7 Prozent der wohnhaften Kinder standen Plätze zur Verfügung.

In manchen Gemeinden scheint es, dass zu wenige Kindergartenplätze zur Verfügung stünden. Dem sei nicht so, da es eine flexible Betriebserlaubnis gebe und somit Krippen- und Hortplätze auch mit Kindergartenkindern belegt werden könnten.

Frau Heinze geht auf die Diskussion im Unterausschuss ein. Der Unterausschuss hat sich mit der Thematik Integrationsplätze und Heilpädagogische Plätze beschäftigt. Sie informiert, dass sich der Behindertenbeirat nicht beteiligt gefühlt habe. Im gesamten Landkreis gebe es doppelt so viele Plätze wie Bedarf bestehe. Diese müssen einsatzfähig gehalten und die Betriebserlaubnisse müssen entsprechend weiterentwickelt werden. Eine weitere Problematik bestehe in Ebersbach-Neugersdorf, die auch im Unterausschuss nicht geklärt werden konnte. Deshalb habe es im Nachhinein ein Gespräch der Jugendamtsverwaltung mit Vertreter/-innen der Stadt gegeben. In der Stadt solle eine Einrichtung eines freien Trägers geschlossen werden. Für 2023 gebe es noch keine Differenz, danach sei dies offen. Deshalb wurde eine Beratung mit der Stadt für September 2023, vor der nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans, vereinbart.

Landrat Dr. Stephan Meyer bittet darum, den Behindertenbeirat bei sensiblen Themen proaktiv einzubeziehen. Herr Hannich bittet ebenfalls darum.

Herr Hannich erklärt für den Behindertenbeirat, dass sich dieser den Kita-Plan auf die to-do-Liste setzen werde. Außerdem erkundigt er sich, wie es gelinge, Zu- und Wegzugsbewegungen einzuarbeiten. Frau Haupt erklärt, dass diese Zahlen bei den wohnhaften Kindern dabei seien.

Es gibt keine weiteren Fragen. Landrat Dr. Stephan Meyer lässt abstimmen.

#### **Beschluss Nr.: 076/2022**

1. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den quantitativen Teil der Planung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Görlitz (Kita-Bedarfsplanung) für die Schuljahre 2022/23, 2023/24 und 2024/25.
2. Das Jugendamt wird zur Sicherstellung des Bedarfes im Landkreis Görlitz ermächtigt, ganzjährig Änderungen in den Plan der Kindertagesbetreuung aufzunehmen und in die Fortschreibung des Planes einzuarbeiten.
3. Der Unterausschuss Kindertageseinrichtungen/Familienbildung ist über diese Veränderungen in seiner jeweils nächsten Sitzung zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt  
Jastimmen: 15  
Gegenstimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## **5 Teilfachplan V. A – Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII - Maßnahmeplanung ab dem Jahr 2023**

---

Frau M. Heinze erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 4) zunächst die TOP's 5.1 – 5.5 (Maßnahmeplanung Planungsräume 1 – 5). Da die Vorlagen ausführlich begründet seien, geht sie auf Neuheiten und Besonderheiten ein. Im Vorfeld der heutigen Sitzung habe es Anfragen von Ausschussmitgliedern gegeben. Die Antworten werde sie versuchen, in ihren Vortrag einzubauen. Alle fristgerecht eingereichten 34 Anträge seien in einer ersten Stufe formal geprüft worden und erreichten die 2. Stufe der Prüfung. Die inhaltliche Prüfung erfolgte durch drei Mitarbeiterinnen des Jugendamtes. Die Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung hatten Gelegenheit, sich an der konzeptionellen Bewertung beteiligen zu können, zwei Unterausschussmitglieder haben letztendlich vollständige Bewertungen vorgenommen. Die herangezogene Bewertungsmatrix habe eine Maximalpunktzahl von 93 Punkten zugelassen. Mindestens die Hälfte der Punkte brauchte es, um am weiteren Verfahren teilnehmen zu können. Es wurden noch weitere Kriterien einbezogen, um eine umfassendere Darstellung zu erhalten:

- Bedarfsgerechtigkeit der Angebote entsprechend Beschluss des Jugendhilfeausschusses 017/2020 und dem Zusammenwirken im Planungsraum
- Prioritätensetzung

- Aufgabenerfüllung entsprechend § 11-14, 16 SGB VIII
- detaillierte Auswahlentscheidung nach § 74 SGB VIII bei gleich geeigneten Angeboten

In der Diskussion im Unterausschuss sei wichtig gewesen, dass der Punkt zweckentsprechende/wirtschaftliche Mittelverwendung eigentlich zwei Kriterien umfasse. Es sei festgestellt worden, dass die Verwaltung dies nicht sauber getrennt habe, sondern nur die wirtschaftliche Verwendung bewertet worden sei. Deshalb habe jedes Projekt in der Überarbeitung noch einen Punkt für die zweckentsprechende Verwendung erhalten. Aus diesen Bewertungen seien für jeden Planungsraum die nun vorliegenden Prioritätenlisten entstanden. Sie weist zudem darauf hin, dass nach Vorgaben des Freistaates die Oberschulen mit ihrer Schulsozialarbeit in die Bedarfsplanungen aufzunehmen gewesen seien. Diese werden jedoch durch eine andere Richtlinie gefördert. Sie informiert, dass es im Planungsraum 1 eine Besonderheit gebe. Ein Projekt sei dort nicht über die 47-Punkte-Grenze gekommen. Deshalb gebe es dort ein Projekt weniger.

Frau M. Heinze erläutert nun die TOP´s 5.6 – 5.7, Maßnahmeplanung landkreisweite Projekte. Die Bewertungssystematik der Planungsräume wurde hier ein Stück weit verlassen. Hier gehe es bereits um konkrete Fördersummen. Bei den landkreis-weiten Stellen gebe es den Unterschied, dass die Stellen bereits im Jugendhilfeplan mit einer Mindestfördersumme stehen. Mit den jetzt vorliegenden Beschlussvorlagen soll das Verfahren vorangetrieben werden. Ansonsten hätten die Vorlagen mit der Förderhöhe noch einmal im März beraten werden müssen. Bis dahin hätten die anderen freien Träger mit den Projekten in den Planungsräumen dann warten müssen. Die Vorlagen wurden noch einmal mit dem Rechtsamt geprüft. Für heute werde nun vorgeschlagen, die betreffenden Vorlagen insoweit zu verändern, dass die jeweiligen Träger nicht namentlich benannt werden. Es gehe darum, planungsbezogen die Stelle mit einem bestimmten Budget zu fördern.

Landrat Dr. Stephan Meyer geht auf den Brief von Herrn Adam ein, der heute um 7.52 Uhr eingegangen sei. Bisher habe er zeitlich noch nicht die Möglichkeit gehabt, den Brief zu lesen.

Herr Adam erklärt, dass er seine Fragen für die Sitzung mit dem Brief ankündigen wollte. Zum Teil seien die Fragen nun auch schon beantwortet. Er fragt ob alle Planungsräume und auch alle Zielgruppen durch die vorliegenden Angebote abgedeckt werden. Er habe es so verstanden, dass es heute nur um die Maßnahmeplanung gehe. Wann werde die Entscheidung zu den konkreten Fördersummen durch den Jugendhilfeausschuss erfolgen?

Frau M. Heinze erläutert die umfassende Abdeckung der Bedarfe in allen Planungsräumen mit o.g. Präsentation. Herr Adam schlussfolgert, dass die Mittelverteilung eher ungleichmäßig in den fünf Planungsräumen erfolge. Er fragt, ob es nicht besser sei, wenn die Mittel gleichmäßig verteilt werden. Landrat Dr. Stephan Meyer ist der Meinung, dass ein heterogenes Angebot vorliege. Zudem können nur die eingereichten Angebote einbezogen werden. Frau Heinze ergänzt, dass in Trägergesprächen Ausgestaltungsmöglichkeiten ausgelotet werden. Sie informiert, dass die Möglichkeit bestehe, Bedarfe, die nicht abgedeckt werden, an das Jugendamt heranzutragen. Bisher sei das nicht der Fall gewesen.

Herr Adam fragt noch einmal, wann die konkrete Beschlussfassung zur Förderung erfolge. Frau M. Heinze weist darauf hin, dass mit der heutigen Beschlussfassung nur die Maßnahmeplanung erfolge. Damit stehe dann die Förderkonzeption. Die konkrete Förderhöhe sei pflichtgemäßes Ermessen der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsmittel. Sobald alle Fördermittelbescheide des Landes und Finanzen zur Verfügung stehen, werde eine Bescheidung erfolgen.

Herr Hannich ist der Meinung, dass die Entscheidung zur Förderhöhe dem Jugendhilfeausschuss als Ganzem obliege. Deshalb müsste die Verwaltung dazu erst mit einem Beschluss des Jugendhilfeausschusses ermächtigt werden. Ein solcher Beschluss liege aber nicht vor.

Die Auffassung des Rechtsamtes dazu sei, dass die Verwaltung über die Förderhöhen entscheidet, erklärt Herr Nolte. Herr Hannich bleibt bei seiner Auffassung, dass der Jugendhilfeausschuss über die Höhe entscheiden können müsse.

Frau Birkner äußert die Befürchtung, dass die zur Verfügung stehenden Gelder nicht hoch genug sein werden und damit eventuell die letzten auf der Liste aus der Förderung fallen. Frau M. Heinze macht noch einmal deutlich, dass es mit den heutigen Beschlüssen nicht um die Finanzen, sondern um die Maßnahmeplanung gehe, d.h. die inhaltliche Ausrichtung. Der Landkreis sei in diesem Jahr in einer besonderen Situation, denn vor Abschluss der Haushaltsdiskussion seien die verfügbaren Landkreismittel für das Jahr 2023 bekannt und die erste Vorankündigung des Freistaates zur Jugendpauschale, die wohl etwas höher als das Vorjahr sein werde, liege vor. Es könne jedoch wirklich passieren, dass nicht in jedem Planungsraum jeder Antragsteller in der beantragten Höhe gefördert werden könne. Landrat Dr. Stephan Meyer bestätigt auch noch einmal, dass nur die Maßnahmen 2023 für die Träger beschlossen werden und diese damit eine Planungsprognose haben. Herr Hannich erklärt, dass er mit seinem Einwand nur vorbeugen und auf einen Mangel hinweisen möchte, dass Träger, die möglicherweise aus der Prioritätenliste fallen, klagen könnten. Die Frage, wo die Rechtsgrundlage sei, wenn die Verwaltung nach Ermessen entscheide, könnte von den Trägern gestellt werden. Im Protokoll sollte seiner Meinung nach vermerkt werden, dass kein Widerspruch gegen die Beschlussfassung möglich sei. Eine weitere Möglichkeit sehe er, wenn für den 2. Schritt – die Förderung - Anfang des Jahres 2023 ein zusätzlicher Jugendhilfeausschuss tagte.

Frau M. Heinze erläutert noch einmal, dass der Jugendhilfeplan sehr detailliert aufgestellt sei. Es gebe ein bekanntes Haushaltsbudget, das für die einzelnen Planungsräume mit einem bedarfsgerechten Schlüssel aufgeteilt worden sei. Bei der Aufschlüsselung der fünf Teilbudgets habe der Unterausschuss Jugendhilfeplanung umfangreich mitgearbeitet. Dem Jugendhilfeausschuss obliege es nun, über die Reihenfolge der Priorisierung zu entscheiden.

Herr Adam sieht den heutigen Beschluss der Maßnahmeplanung als unproblematisch an. Seine Frage sei: Wann werden die Zuwendungsbescheide bei den freien Trägern vorliegen? Frau M. Heinze erwidert, dass sofort beschieden werde, wenn der Zuwendungsbescheid vom Freistaat zur Jugendpauschale vorliege. Dann wisse die Verwaltung verbindlich, dass das zugesagte Geld auch zur Verfügung gestellt werde. Alles andere im Vorfeld sei eine Interessenbekundung.

Landrat Dr. Stephan Meyer sagt eine Prüfung zu, ob im Zweifelsfall eine Beschlussfassung für die finanziellen Auswirkungen durch den Jugendhilfeausschuss gebraucht werde. Unabhängig davon sollten heute die Maßnahmen beschlossen werden.

Frau Köhler möchte wissen, was passiere, wenn eine Leistung aufgrund der Mittelkürzung wegfalle. Landrat Dr. Stephan Meyer erklärt, dass dazu heute keine grundsätzliche Aussage getroffen werden könne. Der Landkreis gehe davon aus, dass die Mittel kommen werden.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Herr Nolte erklärt zu möglicher Befangenheit von Ausschussmitgliedern bei der Abstimmung: Nach einer OVG-Entscheidung von 2013 sei bei der Maßnahmeplanung kein Ausschluss von Vertretern der Jugendhilfeträger wegen Befangenheit erforderlich, sondern nur bei der Entscheidung, welcher einzelne Träger die Maßnahme durchzuführen habe.

Landrat Dr. Stephan Meyer lässt über die einzelnen Vorlagen abstimmen.

## **5.1 Teilfachplan V. A – Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII - Maßnahmeplanung ab dem Jahr 2023 - Planungsraum 1**

**Vorlage: BV/387/2022**

---

### **Beschluss Nr.: 077/2022**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt im Rahmen der Jugendhilfeplanung die Maßnahmen für die präventive Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit/Jugendsozialarbeit/ erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Familienbildung des Landkreises Görlitz auf Grundlage der Förderkonzeption (Teilfachplan V A 5.1-5.3) für den Planungszeitraum ab 01.01.2023 im Planungsraum 1 gemäß Anlage 1.

Anlage 1      Maßnahmeplanung für den Planungsraum 1 ab dem 01.01.2023

Abstimmungsergebnis:      einstimmig zugestimmt  
                                  Jastimmen:            11  
                                  Gegenstimmen:        0  
                                  Enthaltungen:        4

**5.2    Teilfachplan V. A – Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII - Maßnahmeplanung ab dem Jahr 2023 – Planungsraum 2**  
**Vorlage: BV/389/2022**

---

**Beschluss Nr.: 078/2022**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt im Rahmen der Jugendhilfeplanung die Maßnahmen für die präventive Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit/Jugendsozialarbeit/ erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Familienbildung des Landkreises Görlitz auf Grundlage der Förderkonzeption (Teilfachplan V A 5.1-5.3) für den Planungszeitraum ab 01.01.2023 im Planungsraum 2 gemäß Anlage 1.

Anlage 1      Maßnahmeplanung für den Planungsraum 2 ab dem 01.01.2023

Abstimmungsergebnis:      einstimmig zugestimmt  
                                  Jastimmen:            8  
                                  Gegenstimmen:        0  
                                  Enthaltungen:        7

**5.3    Teilfachplan V. A – Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII - Maßnahmeplanung ab dem Jahr 2023 – Planungsraum 3**  
**Vorlage: BV/390/2022**

---

**Beschluss Nr.: 079/2022**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt im Rahmen der Jugendhilfeplanung die Maßnahmen für die präventive Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit/Jugendsozialarbeit/ erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Familienbildung des Landkreises Görlitz auf Grundlage der Förderkonzeption (Teilfachplan V A 5.1-5.3) für den Planungszeitraum ab 01.01.2023 im Planungsraum 3 gemäß Anlage 1.

Anlage 1      Maßnahmeplanung für den Planungsraum 3 ab dem 01.01.2023

Abstimmungsergebnis:      einstimmig zugestimmt  
                                  Jastimmen:            11  
                                  Gegenstimmen:        0  
                                  Enthaltungen:        4

**5.4    Teilfachplan V. A – Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII - Maßnahmeplanung ab dem Jahr 2023 – Planungsraum 4**  
**Vorlage: BV/391/2022**

---

**Beschluss Nr.: 080/2022**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt im Rahmen der Jugendhilfeplanung die Maßnahmen für die präventive Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit/Jugendsozialarbeit/ erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Familienbildung des Landkreises Görlitz auf Grundlage der Förderkonzeption (Teilfachplan V A 5.1-5.3) für den Planungszeitraum ab 01.01.2023 im Planungsraum 4 gemäß Anlage 1.

Anlage 1      Maßnahmeplanung für den Planungsraum 4 ab dem 01.01.2023

Abstimmungsergebnis:      einstimmig zugestimmt  
                                  Jastimmen:            11  
                                  Gegenstimmen:        0  
                                  Enthaltungen:        4

**5.5 Teilfachplan V. A – Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII - Maßnahmeplanung ab dem Jahr 2023 – Planungsraum 5**  
**Vorlage: BV/392/2022**

---

**Beschluss Nr.: 081/2022**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt im Rahmen der Jugendhilfeplanung die Maßnahmen für die präventive Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit/Jugendsozialarbeit/erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Familienbildung des Landkreises Görlitz auf Grundlage der Förderkonzeption (Teilfachplan V A 5.1-5.3) für den Planungszeitraum ab 01.01.2023 im Planungsraum 5 gemäß Anlage 1.

Anlage 1 Maßnahmeplanung für den Planungsraum 5 ab dem 01.01.2023

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt  
Jastimmen: 12  
Gegenstimmen: 0  
Enthaltungen: 3

**5.6 Teilfachplan V. A – Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII - Maßnahmeplanung ab dem Jahr 2023 - landkreisweites Projekt "Multiplikatoren- und Weiterbildungsstelle"**  
**Vorlage: BV/393/2022**

---

**Beschluss Nr.: 082/2022**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt im Rahmen der Jugendhilfeplanung die Maßnahmen für die präventive Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit/Jugendsozialarbeit/erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Familienbildung des Landkreises Görlitz auf Grundlage der Förderkonzeption (Teilfachplan V A 5.1-5.3) für den Planungszeitraum ab 01.01.2023 das landkreisweite Projekt „Multiplikatoren- und Weiterbildungsstelle“ mit max. 82.338,22 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt  
Jastimmen: 14  
Gegenstimmen: 0  
Enthaltungen: 1

**5.7 Teilfachplan V. A – Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII - Maßnahmeplanung ab dem Jahr 2023 - Jugendverbandsarbeit**  
**Vorlage: BV/394/2022**

---

Frau Weber erklärt, dass die Verwaltung vorschläge, den Namen des Trägers bei der Beschlussfassung herauszunehmen. Auf die Nachfrage von Herrn Adam erklärt sie, dass es hier um die Maßnahme und nicht um den Träger der Maßnahme gehe.

Es gibt keine weiteren Fragen. Landrat Dr. Stephan Meyer lässt abstimmen.

**Beschluss Nr.: 083/2022**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, im Rahmen der Jugendhilfeplanung die Maßnahmen für die präventive Kinder- und Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit/Jugendsozialarbeit/erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Familienbildung des Landkreises Görlitz auf Grundlage der Förderkonzeption (Teilfachplan V A 5.1-5.3) für den Planungszeitraum ab 01.01.2023 das landkreisweite Projekt „Jugendverbandsarbeit“ mit 40.000 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt  
Jastimmen: 13  
Gegenstimmen: 0  
Enthaltungen: 2

## **6 Förderung von Maßnahmen außerhalb der Maßnahmeplanung in 2023**

---

Frau Heinze führt kurz in den Tagesordnungspunkt ein. Es handele sich bei den TOP's 6.1 - 6.3 um drei Projekte, die außerhalb der Maßnahmeplanung geführt werden da sie mit anderen Mitteln finanziert werden (Landesfördermittel, ESF-Mittel). Der Bedarf für die Projekte bestehe, das zeige die langjährige Tätigkeit. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung habe den Projekten zugestimmt.

### **6.1 Förderung von Maßnahmen außerhalb der Maßnahmeplanung in 2023 - Flexibles Jugendhilfemanagement** **Vorlage: BV/395/2022**

---

Aufgrund Befangenheit stimmt Herr Adam nicht mit ab.

#### **Beschluss Nr.: 084/2022**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, die Ko-Förderung für das Jahr 2023 des Projektes „Flexibles Jugendhilfemanagement“ des Jugendring Oberlausitz e.V. entsprechend der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen (FRL Weiterentwicklung) in Höhe von max. 40.759,82 Euro.

Das Projekt wird außerhalb der Maßnahmeplanung geführt. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Förderkonzeption.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt  
Jastimmen: 14  
Gegenstimmen: 0  
Enthaltungen: 0

### **6.2 Förderung von Maßnahmen außerhalb der Maßnahmeplanung in 2023 - Produktionsschule** **Vorlage: BV/396/2022**

---

#### **Beschluss Nr.: 085/2022**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, die Ko-Förderung für das Jahr 2023 des Projektes „Produktionsschule“ der Lebenshof g GmbH in Höhe von max. 40.572,66 Euro.

Das Projekt wird außerhalb der Maßnahmeplanung geführt. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Förderkonzeption.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt  
Jastimmen: 15  
Gegenstimmen: 0  
Enthaltungen: 0

### **6.3 Förderung von Maßnahmen außerhalb der Maßnahmeplanung in 2023 – Kinder- und Jugendtelefon** **Vorlage: BV/397/2022**

---

#### **Beschluss Nr.: 086/2022**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt die Ko-Förderung für das Projekt „Kinder- und Jugendtelefon“ des ASB Regionalverband Zittau/Görlitz e.V. im Jahr 2023 in Höhe von max. 5.000 Euro. Das Projekt wird außerhalb der Maßnahmeplanung geführt. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Förderkonzeption.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt  
Jastimmen: 15  
Gegenstimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## **7 Inobhutnahme für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)** **Vorlage: BV/444/2022**

---

Frau Boese führt in den Tagesordnungspunkt ein. Sie entschuldigt, dass die Beschlussvorlage erst Anfang dieser Woche nachgereicht werden konnte und erläutert diese. Der Landkreis beabsichtige den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zum Thema Inobhutnahme für unbegleitete minderjährige Ausländer. Dieser Vertrag sei Voraussetzung dafür, dass der öffentliche Träger einem freien Träger diese Aufgabe übertragen könne.

Die seit 2015 zunehmend in Obhut zu Nehmenden reisen hauptsächlich über Polen und Tschechien ein und kommen überwiegend aus Afghanistan, Syrien, Irak, Iran, Somalia, Eritrea, Ägypten und Marokko. Durch die Bundespolizei Aufgegriffene werden zunächst erkenntnisrechtlich erfasst, dann werde der ASD des Jugendamtes informiert, um die Minderjährigen unterzubringen. Der Landkreis sei gesetzlich dazu verpflichtet. Aktuell verfüge der Landkreis über drei Inobhutnahmestellen (eine davon steht wegen Umbaumaßnahmen nicht zur Verfügung) sowie Bereitschaftspflegefamilien für unter 6-Jährige, die jedoch bei der umA-Unterbringung keine Rolle spielen. Seit Anfang 2022 habe das Jugendamt Schwierigkeiten, die Unterbringung rechtskonform durchzuführen, da die Platzkapazitäten nicht ausreichend seien. Die bisher unterstützenden Landkreise seien ebenfalls nicht mehr in der Lage, umA's aufzunehmen, für die der Landkreis zuständig wäre. Träger, die eine Inobhutnahmestelle betreiben, müssen eine Betriebserlaubnis bei der oberen Landesjugendbehörde beantragen. Dazu gebe es eine Verwaltungsvorschrift mit zahlreichen Anforderungen. Diesen Standards gerecht zu werden, sehe sich inzwischen nicht nur der Landkreis Görlitz außer Stande. Deshalb habe der Landesjugendhilfeausschuss vorerst bis 31.03.2023 festgelegt, die Standards ein Stück weit abzusenken. Deshalb habe der Landkreis am 24.10.2022 ein Interessenbekundungsverfahren gestartet. Es habe eine Bewerbung gegeben, die Chancenwerkstatt Markersdorf. Mit diesem freien Träger werde bereits seit 2015 kooperiert. Er habe sich auf die Zielgruppe spezialisiert, auch die räumlichen Bedingungen seien gegeben.

Landrat Dr. Stephan Meyer bestätigt, dass die geltenden Standards in der jetzigen Situation nicht angemessen seien. Seit Monaten werde dem Freistaat deutlich gemacht, dass der Landkreis mit den geltenden Standards nicht mehr handlungsfähig sei. Die vorläufige Standardabsenkung reiche nicht aus, um rechtssicher zu handeln. Eine Standardabsenkung müsse erreicht werden. Er entschuldigt die Verwaltung dafür, dass die Vorlage erst am 14.11.2022 per E-Mail zugestellt worden sei und im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestanden habe. Er kündigt deshalb einen Änderungsvorschlag von Herrn Vallentin an.

Herr Vallentin bringt den Änderungsvorschlag ein. Der 2. Absatz des Beschlusstextes möge wie folgt geändert werden: „Hierzu wird die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt, umgehend mit der Chancenwerkstatt Oberlausitz (CWO) gUG Markersdorf einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen, um insbesondere die Inobhutnahme von minderjährigen unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen (umA) zu gewährleisten.“

Frau Köhler bittet darum, das Wort „insbesondere“ zu streichen. Dies könnte für Missklänge sorgen. Frau Drewke erklärt, dass bei der Antragstellung beim Landesjugendamt nicht nur eine Inobhutnahmestelle für umA's gehen dürfe, sondern generell für alle. Landrat Dr. Stephan Meyer ergänzt nach Nachfrage beim Rechtsamt, dass dieses Wort juristisch wichtig sei. Deshalb sollte es bleiben.

Herr Adam fragt, ob die Standardabsenkung für immer gelte. Landrat Dr. Stephan Meyer erklärt, dass momentan für die Sondersituation diese Befristung geschaffen worden sei.

Herr Wächter merkt an, dass es hier um illegal Eingereiste gehe. Landrat Dr. Stephan Meyer unterbricht ihn und weist darauf hin, dass es hier um unbegleitete minderjährige Ausländer gehe.

Es gibt keine weiteren Fragen. Landrat Dr. Stephan Meyer verliest den geänderten Text des Beschlussvorschlags. Er lässt abstimmen.

### **Beschluss Nr.: 087/2022**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, im Bereich der anderen Aufgaben gem. § 76 SGB VIII die Ausführung der Betreuung, Versorgung und Begleitung junger Menschen im Rahmen von Inobhutnahme-Maßnahmen entsprechend §§ 42 und 42a SGB VIII an einen Träger der freien Jugendhilfe im Landkreis Görlitz zu übertragen.

Hierzu wird die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt, umgehend mit der Chancenwerkstatt (CWO) gGmbH einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen, um insbesondere die Inobhutnahme von minderjährigen unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen (umA) zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis:      mehrheitlich zugestimmt  
Jastimmen:                13  
Gegenstimmen:            2  
Enthaltungen:            0

## **8      Terminplanung der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2023**

---

### **Vorlage: BV/385/2022**

Es gibt keine Rückfragen. Landrat Dr. Stephan Meyer lässt abstimmen.

### **Beschluss Nr.: 088/2022**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Termine für seine Beratungen im Jahr 2023:  
02.03.2023, 25.05.2023, 21.09.2023, 16.11.2023.

Abstimmungsergebnis:      einstimmig zugestimmt  
Jastimmen:                15  
Gegenstimmen:            0  
Enthaltungen:            0

## **9      Sonstiges**

---

Frau Barke gibt folgende Informationen:

- Ende November erfolge ein Aufruf zu Pflegeeltern entlastenden Angeboten im Planungsraum 1
- bei den beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses erfolge in der nächsten Kreistagssitzung eine Neubesetzung beim Paritätischen Wohlfahrtsverband
- für die Mitwirkung am 6. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht werde für einen Gruppeninterviewtermin am 06.12.2022 ein/e Freiwillige/-r aus den Reihen des Jugendhilfeausschusses gesucht, Freiwillige sollten sich bis Sitzungsende melden

Herr Adam:

- weist auf die aus seiner Sicht notwendige Überarbeitung der Förderrichtlinie hin
- erkundigt sich nach Informationen über das Programm „Kinder stärken“
- erbittet im Jugendhilfeausschuss Informationen zu Auswirkungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes
- bittet um den Stand bzgl. der Träger der HzE

Frau Drewke

- geht noch einmal auf die Schulsozialarbeit ein: Stellensplittungen wie bisher wird es ab 2023 nicht mehr geben, da eine Ausnahme nicht mehr möglich sei
- zur Überarbeitung der Förderrichtlinie gibt sie zu bedenken, dass es insgesamt nicht mehr Geld geben werde, deshalb die Bitte an die Träger zur Prüfung ihrer Anträge zur Überarbeitung der Förderrichtlinie. Der Landkreis möchte unbedingt die Vielfalt im Landkreis erhalten und Nachweise seien bei Fördermitteln immer notwendig.

Frau Schönborn fragt nochmals nach, ob dies eine abschließende Entscheidung zum Stellensplitting sei. Frau Heinze erklärt, dass Stellensplittings tatsächlich immer Einzelfallentscheidungen seien. Es ist ein Appell an die Träger, entsprechend der Förderrichtlinie des Freistaates zu planen. Frau Drewke ergänzt, dass aus Ausnahmen auch kein Rechtsverständnis abzuleiten sei. Herr Adam ist der Meinung, dass dafür klarere Regeln wünschenswert seien. Gerade auch für das Verwendungsnachweisverfahren sollte miteinander ins Gespräch gekommen werden.

Es gibt keine weiteren Fragen und Informationen.

Landrat Dr. Stephan Meyer schließt um 18.42 Uhr die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

.....  
Gerlind Walter  
Schriftführerin

.....  
Dr. Stephan Meyer, Landrat  
Ausschussvorsitzender

.....  
Markus Kepstein  
i. V. Kreisrat

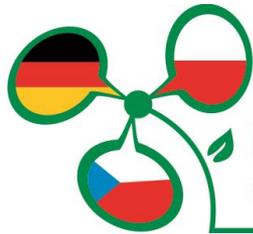
.....  
Carina Dittrich  
Kreisrätin



# Nachbarsprache von Anfang an!

Berichterstattung der Sächsischen Landesstelle  
für frühe nachbarsprachige Bildung (LaNa)





## Nachbarsprache von Anfang an!

Sächsische Landesstelle für  
frühe nachbarsprachige Bildung

## Steckbrief



- seit 09/2014 (ein Ergebnis von LernenvorOrt)

Die Sächsische Landesstelle für  
frühe nachbarsprachige Bildung  
befindet sich in Trägerschaft des  
Landkreises Görlitz.



- bisher angesiedelt im Schul- und Sportamt → seit 01.11.22: Abteilung Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung und Internationale Beziehungen
- 2,6 VzÄ (+ 0,6 VzÄ Interreg-Projektkoordination)

Diese Maßnahme wird mitfinanziert  
durch Steuermittel auf der Grund-  
lage des vom Sächsischen Landtag  
beschlossenen Haushaltes.





## Auftrag



- in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus (Steuerungsgruppe / SächsKitaQualiRL)
- für Kitas im gesamten sächsisch-polnisch-tschechischen Grenzraum

- ➔ Ziel: Qualitätsentwicklung im Bereich der frühen nachbarsprachigen Bildung in Sachsens Grenzregionen
- ➔ **Kompetenzzentrum eines überregionalen Netzwerks** (Kita-Praxis, Verwaltung/Politik, Wissenschaft, Regionalentwicklung)

# Unser Begriffsverständnis

**Frühe nachbarsprachige Bildung** umfasst alle Bildungsaspekte im Elementarbereich, die darauf ausgerichtet sind, dass sich Kinder ihr **Lebensumfeld in der Grenzregion** mit seinen sprachlichen und (inter-)kulturellen Besonderheiten des Grenzraumes **erschließen** und sich die erforderlichen Kompetenzen aneignen können, um im partnerschaftlichen Miteinander mit Menschen aus dem Nachbarland erfolgreich **im Alltag der Grenzregion interagieren und kommunizieren** zu können.

## → Facettenreiche Umsetzung in den Kitas

**alltagsintegriert**

**lebenswelt-orientiert**

**angepasst an die konkreten  
Bedingungen vor Ort**

Expertenrunde



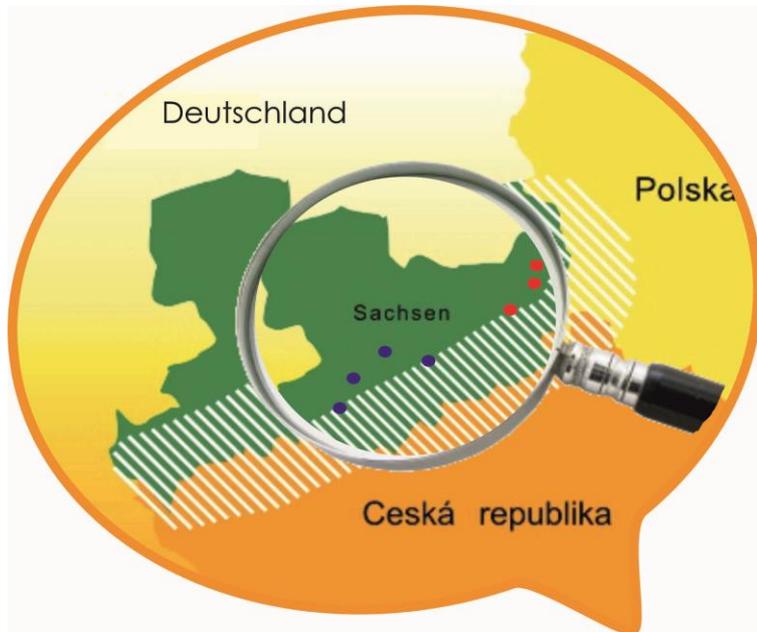
Länderspiel



Grenzgänger



# Monitoring als Arbeitsgrundlage



## 2014/15:

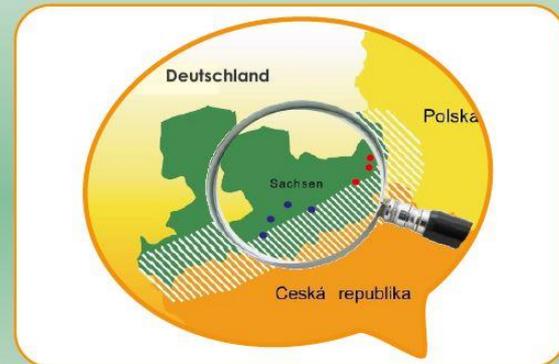
- Schaffung einer **Datenbasis**  
(ca. 1000 Kitas in den 6 sächsischen Grenzlandkreisen)
- datenbasierte Ableitung von **Entwicklungsbedarfen**  
(als Grundlage für die Arbeit der LaNa)

## Ab 2017:

- Regelmäßige Datenabfrage  
(aller zwei bis drei Jahre)
- **Abgleich mit Grundschuldaten**



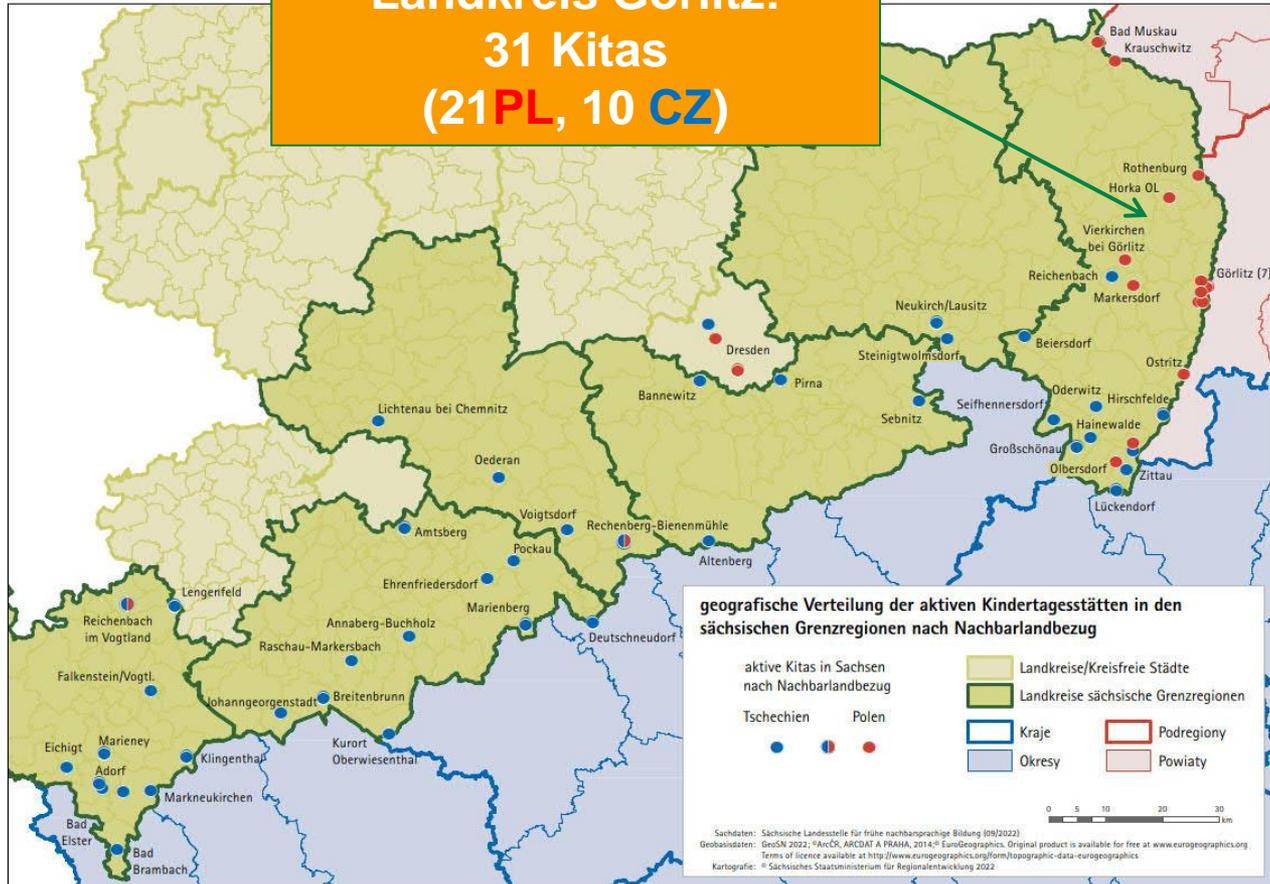
Monitoring  
zur frühen nachbarsprachigen Bildung  
in Kitas der sächsischen Grenzregionen  
- Datenreport 2017 -



Monitoring  
zur frühen nachbarsprachigen Bildung  
in Kitas der sächsischen Grenzregionen  
- Datenreport 2019 -

# ➔ 2022: 71 aktive Kitas (inkl. Stadt Dresden)

**Landkreis Görlitz:**  
**31 Kitas**  
**(21 PL, 10 CZ)**



- 1293 Kitas (0-6 Jahre)
- 61 Kitas mit Nachbar-sprachangebot
  - 21 PL
  - 40 CZ
- 50 Kita-Partnerschaften
  - 15 PL
  - 35 CZ

(Quelle: LaNa, Datenreport 2022.)

Veröffentlichung in 12/2022 auf <https://www.nachbarsprachen-sachsen.eu/materialbibliothek>

## → Tendenzen 2022 (nach 2 Jahren Corona)

### **71 aktive Kitas und weitere ca. 373 Kitas mit Potenzial**

- Steigende Zahl an muttersprachlichem Personal
- Steigende Zahl an Kindern mit pl/cz-sprachigem Familienhintergrund

### **Wachsendes Interesse, aber oft fehlende Ressourcen** (personell/finanziell) **und/oder unzureichende** **Kompetenzen in den Kitas** (Erkennen und Nutzen von Potenzialen für alltagsintegrierte Nachbarsprachförderung ...)

### **Schwierige Rahmenbedingungen für dauerhafte grenzüberschreitende Kita-Partnerschaften** (zeitlich befristete Projektförderung, Generationswechsel, Corona, ...)

# Angebote der LaNa zur praxisorientierten Unterstützung und Qualifizierung der Kitas



**Gebündelte Bereitstellung von Informationen, Materialien und Praxiserfahrungen**

[www.nachbarsprachen-sachsen.eu](http://www.nachbarsprachen-sachsen.eu)



**Organisation von Fachaustausch und Fortbildung für Kita-Personal**



**Begleitung und Unterstützung von Kitas entsprechend ihrer individuellen Bedarfe**

# ➔ NEU (2021): *Nachbarsprachen in Kitas in Sachsen (NiKiS)* - Ein Wegweiser für die Praxis -

Orientierungsrahmen

NiKiS online

Individuelle Begleitung

[www.nachbarsprachen-sachsen.eu/nikis](http://www.nachbarsprachen-sachsen.eu/nikis)



Finden Sie Ihren Weg zur *Nachbarsprache von Anfang an* in Ihrer Kita!

Partnerschaft



Personal



Kinder



Konzept



Frühe nachbarsprachige Bildung in sächsischen Kitas

# ➔ NEU (2022): Online-Elternratgeber

Nachbar-  
sprache ?

Ein  
Kinderspiel!



[www.nachbarsprachen-sachsen.eu/eltern](http://www.nachbarsprachen-sachsen.eu/eltern)

The screenshot shows the homepage of the website 'Nachbarsprachen in Kitas in Sachsen'. The header features the logo 'Nachbarsprache von Anfang an!' with a flag icon, and navigation links for 'Aktuelles', 'Weitere Informationen', and 'Menü'. The main banner image shows a family of four (mother, father, and two children) swinging happily on a swing set in a park. Overlaid on the banner is the title 'Nachbarsprachen in Kitas in Sachsen' and the subtitle 'Informationen für Eltern und Familien'. Below the banner is a central text box with the heading 'Sie leben in der sächsisch-polnischen oder sächsisch-tschechischen Grenzregion und wollen, dass auch Ihr Kind mehrsprachig aufwächst?'. The text in this box describes the opportunities for language and cultural education in kindergartens in the border regions and offers information for parents. At the bottom, there are four small thumbnail images with labels: 'Warum', 'Wie', 'Eltern fragen', and 'Fundus'.

Nachbarsprache  
von Anfang an!

Aktuelles Weitere Informationen Menü

#83223791

## Nachbarsprachen in Kitas in Sachsen

Informationen für Eltern und Familien

**Sie leben in der sächsisch-polnischen oder sächsisch-tschechischen Grenzregion und wollen, dass auch Ihr Kind mehrsprachig aufwächst?**

Dann bieten die vielfältigen Möglichkeiten der alltäglichen, authentischen Begegnung mit Sprache und Kultur des Nachbarlandes beste Voraussetzungen. Zahlreiche sächsische Kindertageseinrichtungen haben diese besondere Bildungschance erkannt und fördern den frühen Nachbarspracherwerb im Kita-Alltag.

Darüber wollen wir Sie umfassend informieren und Ihnen Lust machen, den Weg zur *Nachbarsprache von Anfang an* gemeinsam mit Ihrem Kind zu gehen.

Ihr Team der Sächsischen Landesstelle für frühe nachbarsprachige Bildung

Warum Wie Eltern fragen Fundus

## → Fachaustausch und Fortbildung für Kita-Akteure

- Workshops
- Pädagogische Tage in den Kitas
- Fachtage
- Elternabende
- Online-Austauschformate, z. B.



[www.nachbarsprachen-sachsen.eu/Termine](http://www.nachbarsprachen-sachsen.eu/Termine)

## → Projektbegleitung

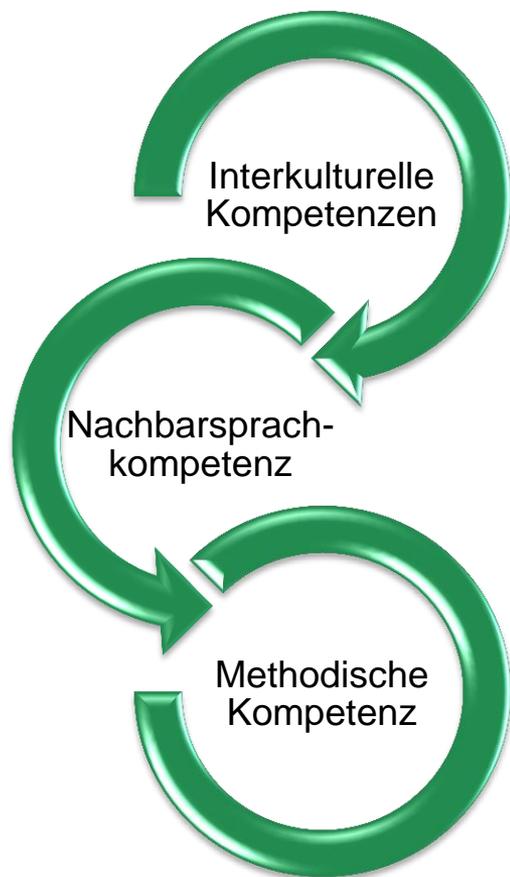


GROSS UND KLEIN  
GEMEINSAM  
DUZI I MALI  
RAZEM

Interreg  
PL-SN



Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



## I Fortbildungen für Kita-Personal

- I Nachbarsprachkurse
- I Intensivkurse im Nachbarland
- I Studienbesuche in Kitas im Nachbarland
- I Methodik-Workshops

## I Erarbeitung deutsch-polnischer Materialien für die Kita-Praxis

- I D-PI /UA Sprachschatz + Lernmaterialien

## I Aufbau neuer Kita-Partnerschaften



DOLNY  
ŚLĄSK



[www.nachbarsprachen-sachsen.eu/plsn](http://www.nachbarsprachen-sachsen.eu/plsn)

→ Individuelle Beratung und Begleitung bei der Finanzierung grenzüberschreitender Aktivitäten

## ■ Zusammenarbeit mit Partnern, u. a.



## ■ Initiierung des Förderprogramms „Kind trifft diecko“ für Sachsen →

**LaNa als Zentralstelle des DPJW →**

Begleitung sächsischer Kitas von der Antragstellung bis zur Abrechnung

→ Individuelle Beratung und Begleitung  
entsprechend Ihrer konkreten Bedarfe

- Sprechen Sie uns gern an:



c/o Landkreis Görlitz  
Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz  
Tel.: 03581 663-9432  
Mail: [nachbarsprachen.sachsen@kreis-gr.de](mailto:nachbarsprachen.sachsen@kreis-gr.de)  
[www.nachbarsprachen-sachsen.eu](http://www.nachbarsprachen-sachsen.eu)



Anlage 2

# Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt im Landkreis Görlitz

*Ein Zuhause ist ein sicherer Hafen*

Nicht jedes Haus ist ein Zuhause



## **Häusliche Gewalt**

- **umfasst nicht nur körperliche Gewalt, sondern auch psychische, sexualisierte, ökonomische, soziale Gewalt sowie Belästigung/Nachstellung (Stalking)**
- **kann innerhalb einer Partnerschaft oder aus beendeter Partnerschaft heraus erfolgen – aber auch im weiteren Familienkreis**
- **ist örtlich nicht an das Zuhause gebunden**



- **IKS wird seit Mai 2022 etabliert**
- **Leistung: Beratung sowie Prävention & Bildung im Bereich häusliche Gewalt und Stalking**
- **Träger: Deutscher Kinderschutzbund OV Zittau e. V.**
- **Gefördert durch: SMJusDEG sowie Zuwendungen des LK Görlitz**
- **Sitz: Löbau - Zuständigkeit: gesamter Landkreis Görlitz**
- **enge Kooperation mit Polizeidirektion Görlitz**



## **Beratung**

- **von Betroffenen, deren Kinder, Angehörige sowie Unterstützende**
- **im persönlichen Kontakt – telefonisch – digital**
- **proaktiv - kostenfrei – vertraulich - bedarfsorientiert – parteilich – auf Wunsch anonym**
- **Inhaltliche Ausrichtung:**
  - **psychosoziale Beratung / emotionale Stabilisierung**
  - **Erstellung Sicherheitskonzept**
  - **Klärung rechtlicher Fragen**
  - **Suche/Vermittlung Anschlusshilfen**
  - **Begleitung**



## **Kinder- und Jugendberatung**

- **Beratung für den gewalterleidenden Elternteil zur Situation der Kinder**
  - **Bedürfnisse der Kinder in dieser besonderen Situation**
  - **Informationen zu altersgerechter Thematisierung der Gewalt**
  - **Auswirkungen des Miterlebens häuslicher Gewalt auf die kindliche Entwicklung und das Verhalten der Kinder**
  - **weiterführenden fachspezifischen Hilfsangebote**
  - **ggf. Schutzplan KWG**



## Kinder- und Jugendberatung

- **Beratung mitbetroffener Kinder und Jugendlicher**

<u>Aufklärung</u>	<u>Schutz und Hilfe</u>	<u>Psychosoziale Stärkung</u>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Einsatz, Aufgaben und Recht der Polizei</li><li>• Enttabuisierung des Themas Gewalt</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schutz- und Handlungsmöglichkeiten in Gewaltsituationen</li><li>• ggf. individuellen Sicherheitsplan erstellen</li><li>• familiäres und soziales Unterstützungssystem erfassen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Entlastungsgespräche</li><li>• Erarbeitung von gewaltfreien Problem- und Konfliktlösungsstrategien sowie angemessener Rollenbilder</li><li>• Stärkung des Selbstbewusstseins, sozialer Kompetenz</li><li>• Benennen eigener Gefühle</li><li>• eigene Bedürfnisse erkennen und kommunizieren</li></ul>



## **Prävention & Bildung**

- **Schulung von Polizei und Fachkräften bspw. im medizinischen Bereich, Kinder- und Jugendhilfe**
- **Informationsveranstaltungen im institutionellen Umfeld von Familien, Kindern/Jugendlichen**
- **öffentlichkeitswirksame Aktionen**



**Interventions- und  
Koordinierungsstelle gegen  
häusliche Gewalt im Landkreis Görlitz**

*Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit*



# Planung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Görlitz

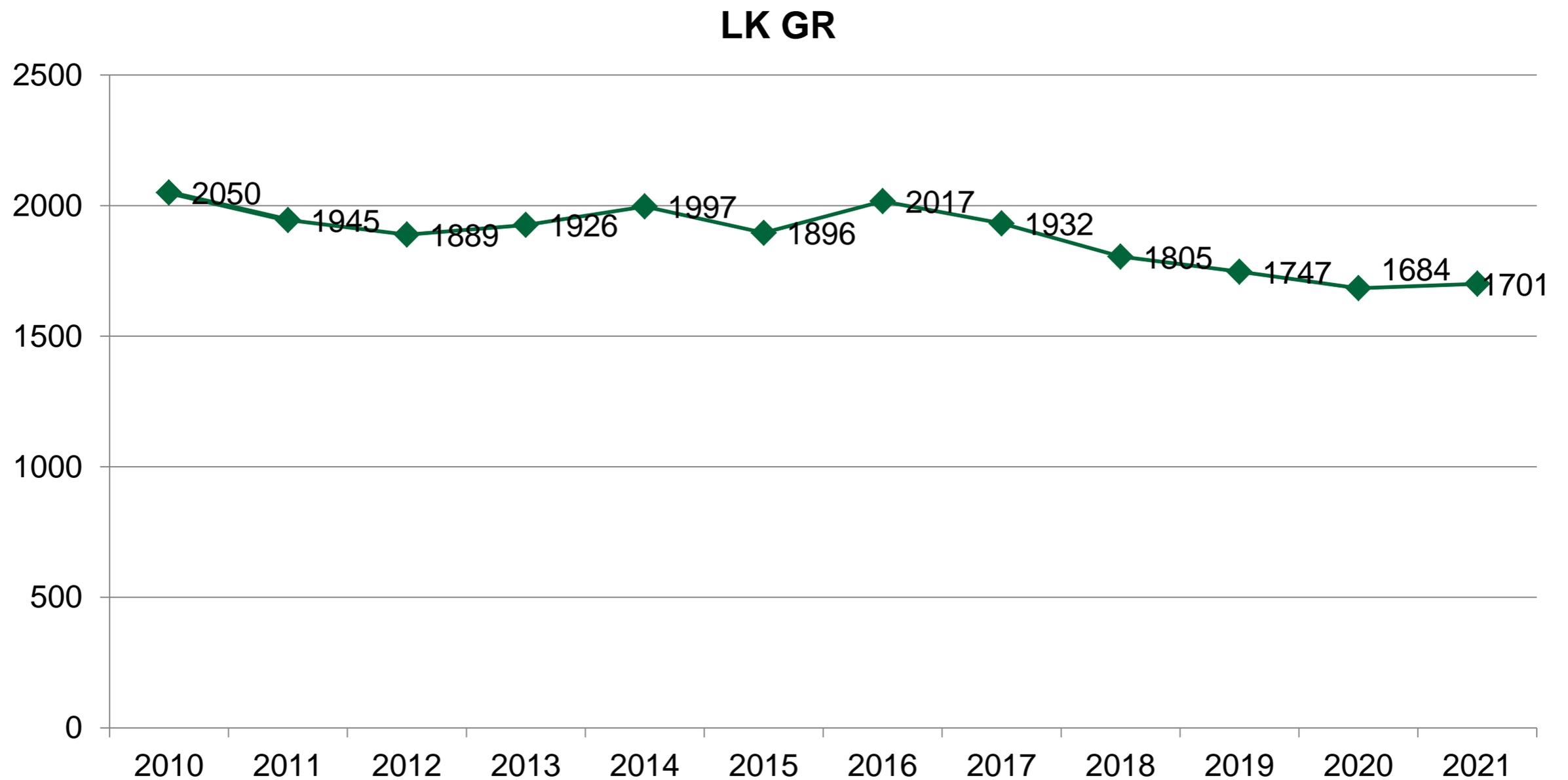
Kita-Bedarfsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis  
2024/25



## Kita-Bedarfsplan

- Plan basiert auf Zuarbeiten der Städte/ Gemeinden zum Stichtag 30.06.2022
- Aufteilung nach Planungsräumen
- jährliche Fortschreibung

## Anzahl Geburten im Landkreis Görlitz



## Der Landkreis Görlitz im Vergleich

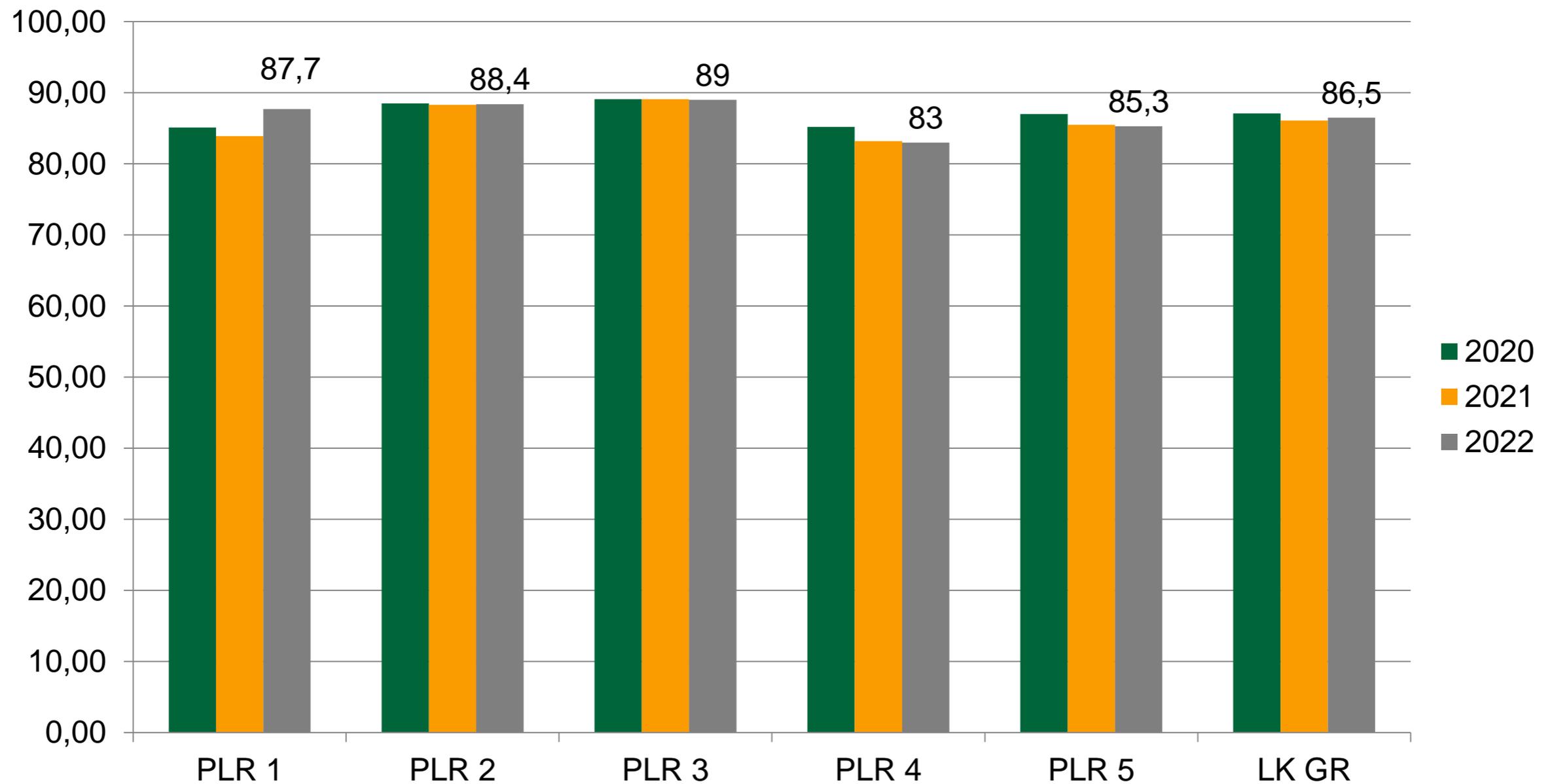
Betreuungsquote zum 1. März 2022	Kinder Unter 3 Jahren	Kinder Von 3 bis 6 Jahren
Westdeutsche Bundesländer (ohne Berlin)	31,8% (30,6)	91,2% (91,4)
Ostdeutsche Bundesländer (einschl. Berlin)	53,3% (52,3)	93,9% (94,0)
Sachsen	53,4% (52,5)	94,6% (94,4)
Landkreis Görlitz	50,5% (49,3)	91,6% (93,6)
Bedarfsdeckung LK GR	67,6% (67,0)	97,7% (97,5)

Daten: Statistisches Bundesamt, eigene Angaben  
 Angaben in der Klammer beziehen sich auf das Jahr 2021

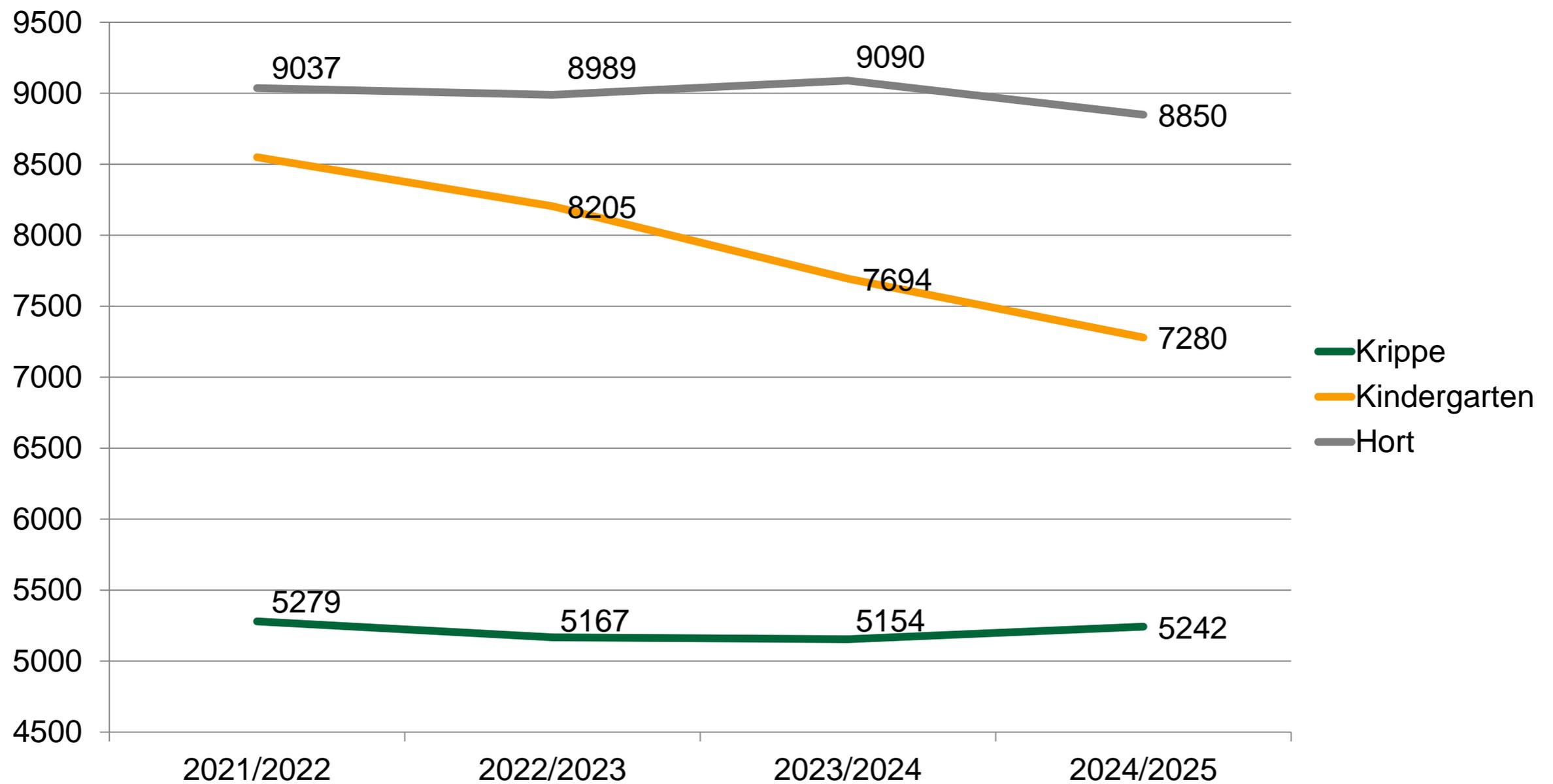
# Auslastung der Kindertageseinrichtungen

zum Stichtag 30.06.2021

Angaben in Prozent



## Wohnhafte Kinder im Landkreis Görlitz (Prognose)



## Aktuelle Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreis

### PLR 1

- Schließung einer Kindertagespflegestelle in Bad Muskau
- Trägerwechsel der Kindertageseinrichtungen in Kreba-Neudorf zum 01.01.23

### PLR 3

- Einstellung Kitabetrieb „Kleine Weltentdecker“ – Umzug der Kinder in die Kita „Südstadtmäuse“
- Gebäude dient aktuell nur noch als Ausweichobjekt wegen Umbaumaßnahmen im Hort „Bienenhaus“
- Schließung einer Kindertagespflegestelle
- 1 neue Kindertagespflegestelle ab 11/2022

### PLR 4

- Schließung einer Kindertageseinrichtung in Ottenhain zum 31.08.2022

# MAßNAHMEPLANUNG ZUR FACHKRAFTFÖRDERUNG ab 2023

Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am 17.11.2022



# Erstellung Maßnahmeplanung



- Grundlage sind Ergebnisse der konzeptionellen Bewertung des UA Jugendhilfeplanung und der Verwaltung des Jugendamtes

Zur umfassenden Bewertung wurden weitere Kriterien einbezogen:

- Bedarfsgerechtigkeit der Angebote entsprechend dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses JHA 017/2020 und ihr Zusammenwirken im Planungsraum
- Zielverteilung bzw. Prioritätensetzung in den strategischen Zielen des Landkreises
- Aufgabenerfüllung entspr. §§ 11-14 und 16 SGB VIII
- Auswahlentscheidung nach § 74 SGB VIII



# Planungsraum 1 – Region Weißwasser



# Planungsraum 1 – Region Weißwasser



Träger	Projekt	Bewertung der Konzeption Ø
IMPULS e.V.	Präventions- und Beratungsteam im KorczakHaus	68,4
Aktiva - Sozialraum Lausitz e.V.	Begg - Beziehungen erleben, gestalten, genießen	72,2
Mobile Jugendarbeit und Soziokultur e.V.	Mobile Jugendarbeit und Kompetenzagentur PLR 1	76,6
Station für Technik, Naturwissenschaften, Kunst - Weißwasser e.V.	Internationale Jugendarbeit beim Station für Naturwissenschaft, Technik, Kunst - Weißwasser e.V.	67,4
Schlupfwinkel & Lausitzer Bildungsgesellschaft e.V.	Spielmobil im Generationstreff SpinnNetz	46
Schlupfwinkel & Lausitzer Bildungsgesellschaft e.V.	NetzwerkPROjekt	75

# Planungsraum 1 – Region Weißwasser

## Umsetzung



Priorität	Träger	Projekt
1	Schlupfwinkel & Lausitzer Bildungsgesellschaft e.V.	NetzwerkPROjekt
2	Mobile Jugendarbeit und Soziokultur e.V.	Mobile Jugendarbeit und Kompetenzagentur PLR 1
3	Aktiva - Sozialraum Lausitz e.V.	Begg - Beziehungen erleben, gestalten, genießen
4	Station für Technik, Naturwissenschaften, Kunst - Weißwasser e.V.	Internationale Jugendarbeit beim Station für Naturwissenschaft, Technik, Kunst - Weißwasser e.V.
5	IMPULS e.V.	Präventions- und Beratungsteam im KorczakHaus

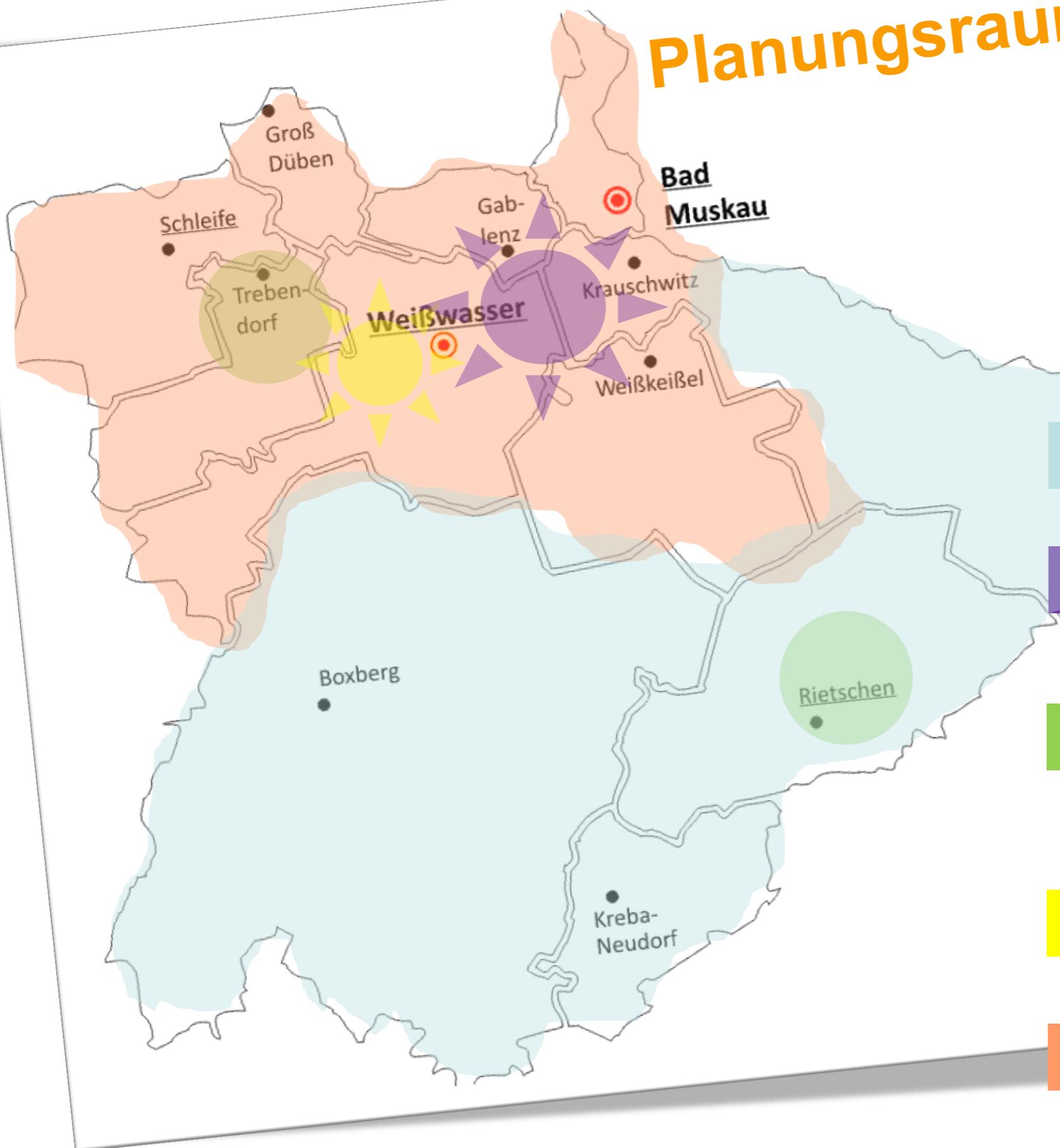
# Planungsraum 1 – Region Weißwasser

## Umsetzung Schulsozialarbeit



Priorität	Schule	Projekt
6	Oberschule Weißwasser	„Schulsozialarbeit“
7	Oberschule Krauschwitz	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“
8	Oberschule Schleife	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“

# Planungsraum 1



Prio	Träger	Projekt
1	Schlupfwinkel & Lausitzer Bildungsgesellschaft e.V.	NetzwerkPROjekt
2	Mobile Jugendarbeit und Soziokultur e.V.	Mobile Jugendarbeit und Kompetenz-agentur PLR 1
3	Aktiva - Sozialraum Lausitz e.V.	Begg - Beziehungen erleben, gestalten, genießen
4	Station für Technik, Naturwissenschaften, Kunst - Weißwasser e.V.	Internat. Jugendarbeit beim Station für Naturwissenschaft, Technik, Kunst - Weißwasser e.V.
5	IMPULS e.V.	Präventions- und Beratungsteam im KorczakHaus

# Planungsraum 2 – Region Niesky



# Planungsraum 2 – Region Niesky



Träger	Projekt	Bewertung der Konzeption Ø
Aktiva - Sozialraum Lausitz e.V.	Begg - Beziehungen erleben, gestalten, genießen	72,2
Jugendring Oberlausitz e.V.	Aktivierende Kinder- und Jugendarbeit im Planungsraum 2	72
Mobile Jugendarbeit und Soziokultur e.V.	Mobile Jugendarbeit im PR 2	76,6
Görlitz für Familie e.V.	KiFaZ Niesky	72,8

# Planungsraum 2 – Region Niesky

## Umsetzung



Priorität	Träger	Projekt
1	Görlitz für Familie e.V.	KiFaZ Niesky
2	Mobile Jugendarbeit und Soziokultur e.V.	Mobile Jugendarbeit im PR 2
3	Aktiva - Sozialraum Lausitz e.V.	Begg - Beziehungen erleben, gestalten, genießen
4	Jugendring Oberlausitz e.V.	Aktivierende Kinder- und Jugendarbeit im PR 2

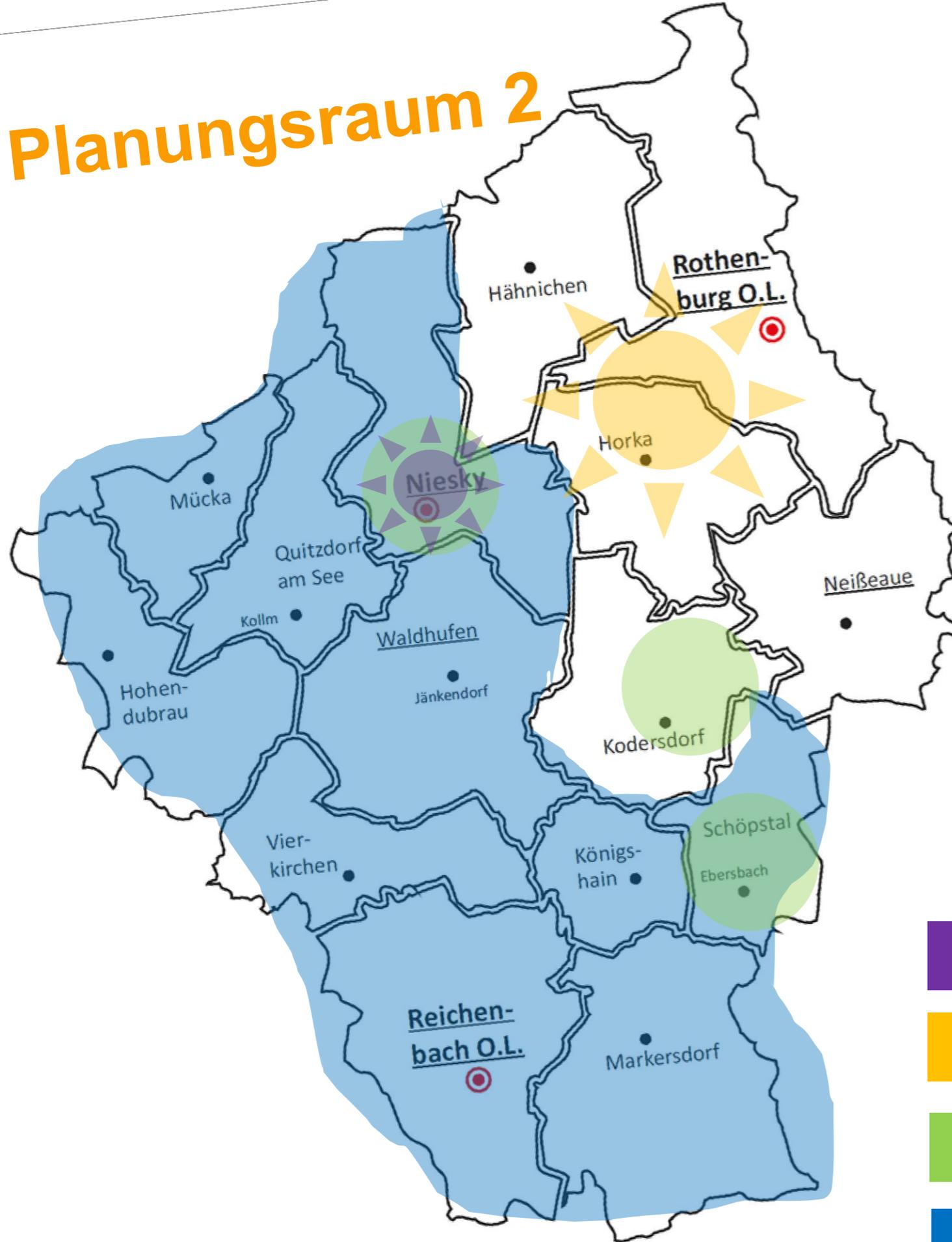
# Planungsraum 2 – Region Niesky

## Umsetzung Schulsozialarbeit



Priorität	Träger	Projekt
5	Oberschule Rothenburg	„Schulsozialarbeit“
6	Oberschule Reichenbach	„Schulsozialarbeit“
7	Oberschule Niesky	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“
8	Oberschule Mücka	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“
9	Oberschule Kodersdorf	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“

# Planungsraum 2



Prio	Träger	Projekt
1	Görlitz für Familie e.V.	KiFaZ Niesky
2	Mobile Jugendarbeit und Soziokultur e.V.	Mobile Jugendarbeit im PR 2
3	Aktiva Sozialraum Lausitz e.V.	Begg - Beziehungen erleben - genießen - gestalten
4	Jugendring Oberlausitz e.V.	Aktivierende Kinder- und Jugendarbeit

# Planungsraum 3 – Stadt Görlitz



# Planungsraum 3 – Stadt Görlitz



Träger	Projekt	Bewertung der Konzeption Ø
Tierra - Eine Welt e.V.	Kinder-Kultur-Café Camaleón	80,4
einer für alle e.V.	Präventive Kinder- und Jugendarbeit im Haus der Jugend	71,2
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Görlitz e.V.	Kinder- und Familientreff "Kidrolino"	83,2
Ca-Tee-Drale e.V.	Jugendhaus Ca-Tee-Drale	70,8
Evangelische Stadtjugendarbeit Görlitz e.V.	offene und mobile Arbeit ausgehend vom Jugendcafé "WB 21"	60,2
KulturBrücken Görlitz e.V.	Internationale zirkuspädagogische Kinder- und Jugendarbeit	70,2
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Görlitz e.V.	Familien der Zukunft	63,2
ASB Regionalverband Zittau/Görlitz e.V.	Stadtweite mobile Kinder- und Jugendarbeit	68,2

# Planungsraum 3 – Stadt Görlitz

## Umsetzung



Priorität	Träger	Projekt
1	Tierra - Eine Welt e.V.	Kinder-Kultur-Café Camaleón
2	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Görlitz e.V.	Kinder- und Familientreff "Kidrolino"
3	einer für alle e.V.	Präventive Kinder- und Jugendarbeit im Haus der Jugend
4	Ca-Tee-Drale e.V.	Jugendhaus Ca-Tee-Drale
5	ASB Regionalverband Zittau/Görlitz e.V.	Stadtweite mobile Kinder- und Jugendarbeit
6	KulturBrücken Görlitz e.V.	Internationale zirkuspädagogische Kinder- und Jugendarbeit
7	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Görlitz e.V.	Familien der Zukunft
8	Evangelische Stadtjugendarbeit Görlitz - esta e.V.	offene und mobile Arbeit ausgehend vom "WB 21"

# Planungsraum 3 – Stadt Görlitz

## Umsetzungsvorschlag Schulsozialarbeit



Priorität	Schule	Projekt
9	Oberschule Innenstadt	„Schulsozialarbeit“
10	Oberschule Melanchthon	„Schulsozialarbeit“
11	Oberschule Rauschwalde	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“
12	Scultetus-Oberschule	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“

# Planungsraum 3



Prio	Träger	Projektskizze
1	Tierra - Eine Welt e.V.	Kinder-Kultur-Café Camaleón
2	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Görlitz e.V.	Kinder- und Familientreff "Kidrolino"
3	einer für alle e.V.	Präventive Kinder- und Jugendarbeit im Haus der Jugend
4	Ca-Tee-Drale e.V.	Jugendhaus Ca-Tee-Drale
5	ASB Regionalverband Zittau/Görlitz e.V.	Stadtweite mobile Kinder- und Jugendarbeit
6	KulturBrücken Görlitz e.V.	Internationale zirkuspädagogische Kinder- und Jugendarbeit
7	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Görlitz e.V.	Familien der Zukunft
8	Evangelische Stadtjugendarbeit Görlitz - esta e.V.	offene und mobile Arbeit ausgehend vom "WB 21"

# Planungsraum 4 – Region Löbau



# Planungsraum 4 – Region Löbau



Träger	Projekt	Bewertung der Konzeption Ø
KINDERLAND - Sachsen e.V.	Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Oberland	77,6
Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal	Familienbildung	67,2
Internationaler Bund - IB Mitte gGmbH	Jugendberatung Ebersbach	72,4
CVJM-Löbau e.V.	Offene Kinder-, Jugend- und Familienarbeit	79,8
Hillersche Villa e.V.	Lanterna Futuri	61,6
CJD Sachsen	Kinder- und Familienzentrum Löbau	71,2

# Planungsraum 4 – Region Löbau

## Umsetzung



Priorität	Träger	Projekt
1	CVJM-Löbau e.V.	Offene Kinder-, Jugend- und Familienarbeit
2	KINDERLAND - Sachsen e.V.	Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Oberland
3	Internationaler Bund - IB Mitte gGmbH	Jugendberatung Ebersbach
4	CJD Sachsen	Kinder- und Familienzentrum Löbau
5	Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal	Familienbildung
6	Hillersche Villa e.V.	Lanterna Futuri

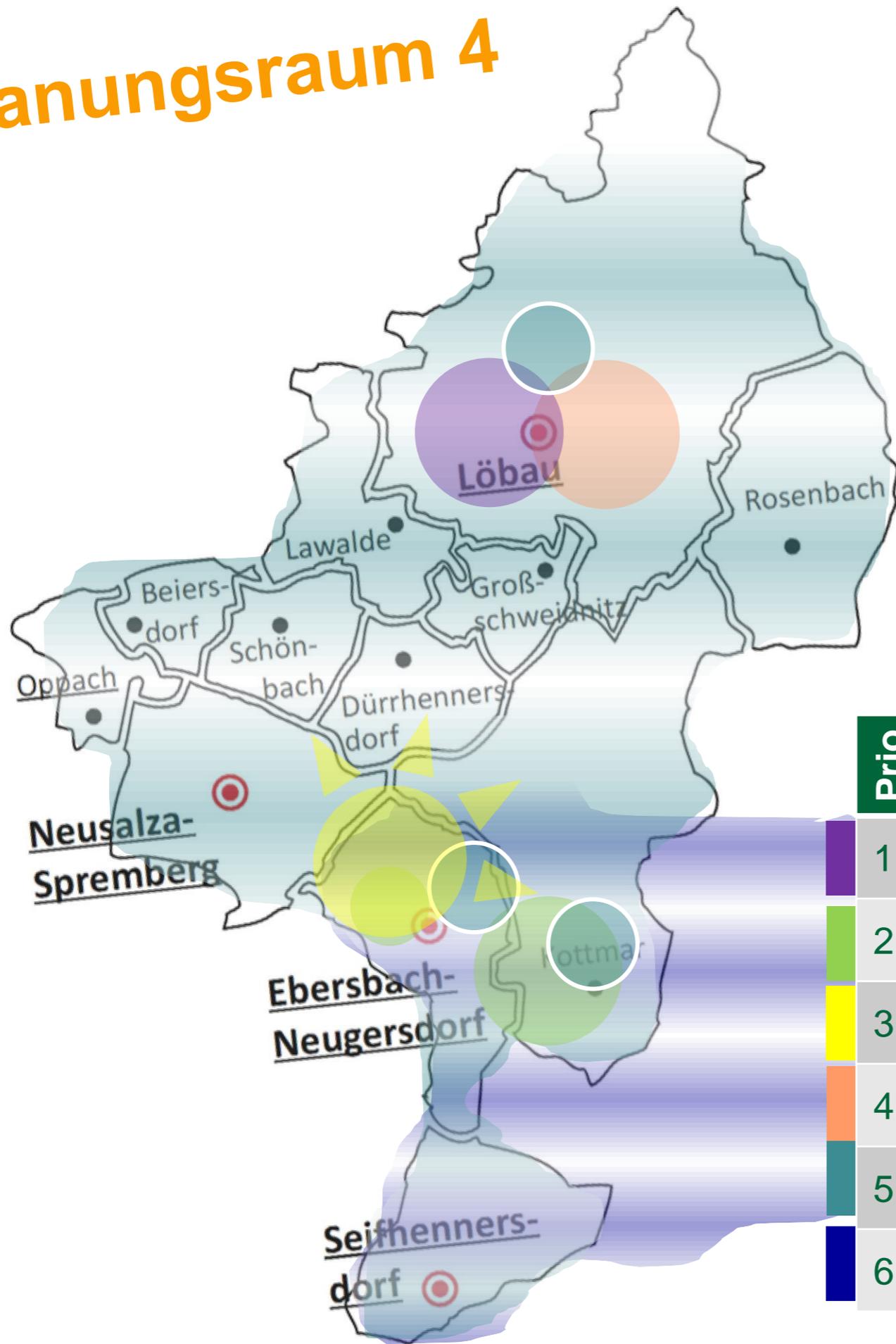
# Planungsraum 4 – Region Löbau

## Umsetzung Schulsozialarbeit



Priorität	Schule	Projekt
7	Oberschule Löbau	„Schulsozialarbeit“
8	Oberschule Neusalza-Spremberg	„Schulsozialarbeit“
9	Oberschule Ebersbach - Neugersdorf	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“
10	Oberschule Seifhennersdorf	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“

# Planungsraum 4



Prio	Träger	Projektskizze
1	CVJM-Löbau e.V.	Offene Kinder-, Jugend- und Familienarbeit
2	KINDERLAND - Sachsen e.V.	Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Oberland
3	Internationaler Bund - IB Mitte gGmbH	IB-Jugendberatung
4	CJD Sachsen	Kinder- und Familienzentrum Löbau
5	Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal	Familienbildung
6	Hillersche Villa e.V.	Lanterna Futuri

# Planungsraum 5 – Region Zittau



# Planungsraum 5 – Region Zittau



Träger	Projekt	Bewertung der Konzeption Ø
Soziale Projekte Zittau e.V.	Kinder- und Familienzentrum "Domino"	70,8
Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal	Familienbildung	67,2
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Zittau e.V.	Offener Treff im Planungsraum 5	66,8
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Zittau e.V.	Familienbildung "Bunte Wege" im Planungsraum 5	79
Hillersche Villa e.V.	Lanterna futuri	61,6
Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Johannis und Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Löbau-Zittau gGmbH	Kooperationsprojekt Jugendberatung Zittau	63,6
BBZ Bautzen e.V.	Mobile Jugendarbeit "breakout"	67,2

# Planungsraum 5 – Region Zittau

## Umsetzungsvorschlag



Priorität	Träger	Projekt
1	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Zittau e.V.	Familienbildung "Bunte Wege"
2	Soziale Projekte Zittau e.V.	Kinder- und Familienzentrum "Domino"
3	BBZ Bautzen e.V.	Mobile Jugendarbeit "breakout"
4	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Zittau e.V.	Offener Treff
5	Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Johannis und Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Löbau-Zittau gGmbH	Kooperationsprojekt Jugendberatung Zittau
6	Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal	Familienbildung
7	Hillersche Villa e.V.	Lanterna futuri

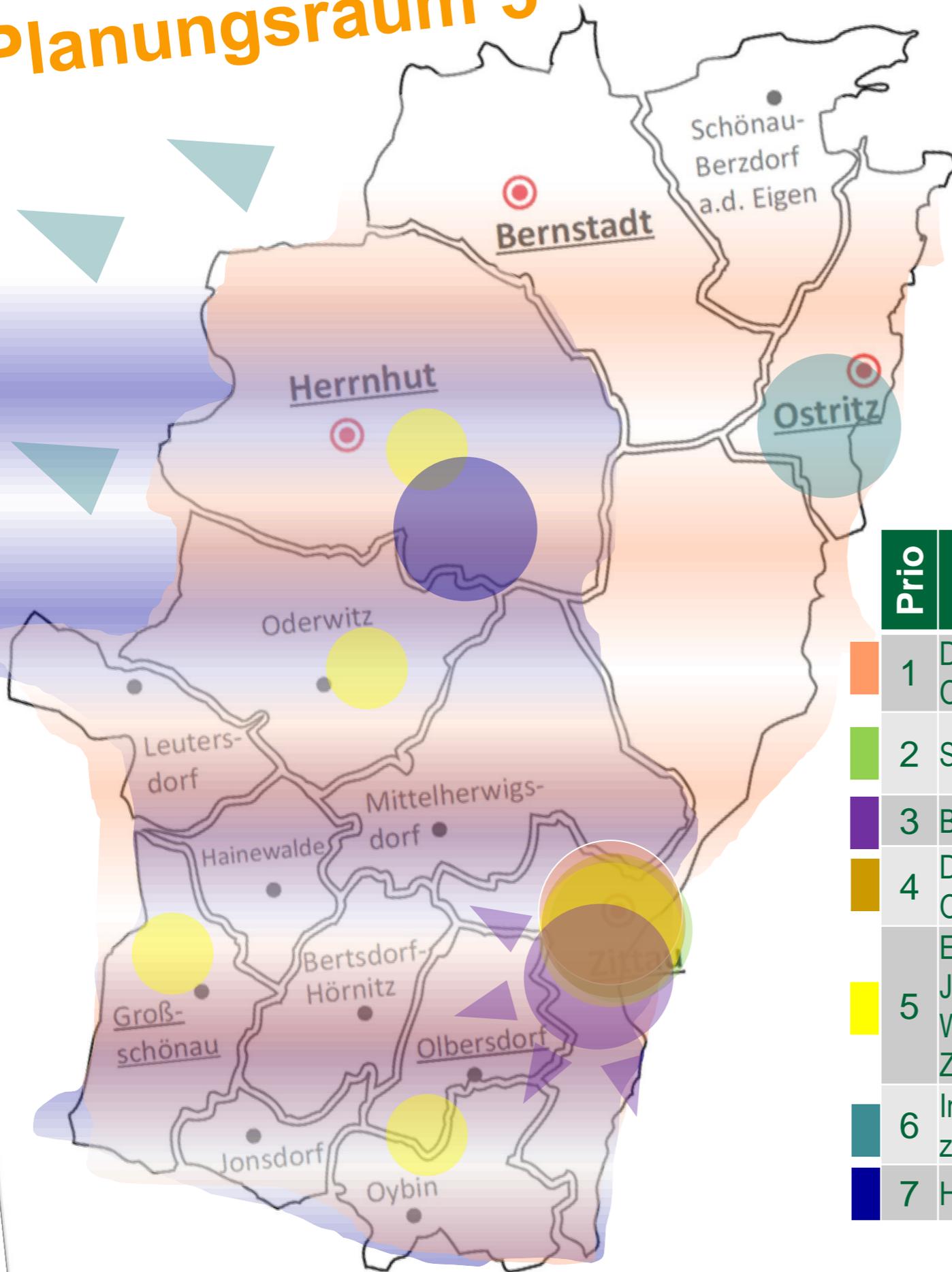
# Planungsraum 5 – Region Zittau

## Umsetzungsvorschlag



Priorität	Schule	Projekt
8	Schlieben-Oberschule Zittau	„Schulsozialarbeit“
9	Oberschule Weinau Zittau	„Schulsozialarbeit“
10	Oberschule Bernstadt	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“
11	Park-Oberschule Zittau	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“
12	Oberschule Oderwitz	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“
13	Oberschule Großschönau	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“

# Planungsraum 5



Prio	Träger	Projekt
1	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Zittau e.V.	Familienbildung "Bunte Wege" im Planungsraum 5
2	Soziale Projekte Zittau e.V.	Kinder- und Familienzentrum "Domino"
3	BBZ Bautzen e.V.	Mobile Jugendarbeit "breakout"
4	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Zittau e.V.	Offener Treff im Planungsraum 5
5	Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Johannis Zittau u. Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Löbau-Zittau gGmbH	Kooperationsprojekt Jugendberatung Zittau
6	Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal	Familienbildung
7	Hillersche Villa e.V.	Lanterna futuri

# Landkreisweite Stellen und Ko-Finanzierungen



# Ko-Finanzierungen



Träger	Projektskizze	räumliche Zuordnung	finanzielle Zuordnung
Lebenshof gGmbH	Produktionsschule	vorrangig PR 3	Ko-Finanzierung
Jugendring Oberlausitz e.V.	Flexibles Jugendmanagement im Landkreis Görlitz	ländlicher Raum	Ko-Finanzierung
ASB Regionalverband Zittau/Görlitz e.V.	Kinder- und Jugendtelefon	landkreisweit	Ko-Finanzierung